



NRW PROJEKTFÖRDERUNG TRANSKULTURELLE IMPULSE 2026



Bitte beachtet auch unsere
Anleitung zur Antragstellung

Die Transkulturellen Impulse ist sind ab 2026 ein Modul der NRW Projektförderung; die spezifischen Förderbedingungen bleiben jedoch erhalten. Die Antragstellung erfolgt zunächst weiterhin über das hier zugängliche Antragsformular und nicht über das Kultur.web.

Was wird gefördert?

Berücksichtigt werden alle Formen von Theater-, Tanz- und Performancearbeiten der Freien Darstellenden Künste. Dazu gehören auch Formate und Inhalte der urbanen Tanz- und Theaterkunst.

Gefördert werden Projekte, in denen kulturelle Vielfalt als Thema vorkommt. Diversität kann sich auch in eurer Arbeitsweise in dem Projekt widerspiegeln, z.B. wenn viele unterschiedliche Künstler*innen an wichtigen Entscheidungen in den Proben beteiligt sind.

Beispiele dafür, wie Diversität als Thema oder als struktureller Ansatz vorkommt, findet ihr¹ in den **Projekten, die in den vergangenen Jahren gefördert wurden.**

Wer kann einen Antrag stellen?

Professionell arbeitenden Künstler*innen der Freien Darstellenden Künste in NRW können einen Antrag stellen. Insbesondere angesprochen sind Künstler*innen, die am Anfang ihrer Etablierung in NRW stehen. Gemeint ist damit nicht das Lebensalter oder die grundsätzliche Berufserfahrung, sondern die Verankerung im Bundesland.

Antragsberechtigt sind selbstverständlich auch Nachwuchskünstler*innen, die am Anfang ihrer Professionalisierung stehen und noch keine oder wenig Erfahrung darin haben, Anträge auf Förderung zu stellen. Nehmt in dem Fall unbedingt unser Beratungsangebot in Anspruch.

Dieses Förderprogramm richtet sich vorrangig an People of Colour und alle Kulturschaffenden mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit Diskriminierungserfahrung. Hiermit sind Diskriminierungen gemeint, die im Kontext von kultureller Diversität wahrgenommen werden.

Künstler*innen, die sich nicht dazu zählen, können jedoch unter bestimmten Bedingungen ebenfalls einen Antrag stellen (mehr dazu unter „Förderkriterien der Jury“).

Beachtet unbedingt die weiteren formalen Kriterien in den **Fördergrundsätzen.**

¹ Wir verwenden als Ansprache das „Arbeits-Du“, da dies als Anrede in den Freien Darstellenden Künsten üblich ist. Falls euch das nicht recht ist, informiert uns bitte, wenn ihr mit uns kommuniziert.

Fördermöglichkeiten

1. Ein Projekt wird neu erarbeitet.

Gefördert werden Projekte, die den folgenden Kriterien entsprechen. Es müssen nicht alle davon gleichzeitig erfüllt sein.

- Projekte und Produktionen, an denen folgende Künstler*innen in wichtigen Positionen beteiligt sind:
 - Künstler*innen mit Migrationsgeschichte
 - Künstler*innen die sich als People of Colour identifizieren
 - Künstler*innen mit Diskriminierungserfahrung im Kontext von kultureller Diversität
- Projekte, in denen Diversität in den Proben und der Konzeption selbstverständlich umgesetzt wird,
- Projekte, in denen es darum geht, dass an Orten und in Ensembles mehr Diversität gelebt wird.
- Projekte, die in ihrer Diversitätsorientierung eine Nachhaltigkeit erkennen lassen. Das bedeutet, dass langfristige Veränderungen angestoßen werden.

2. Ein früheres Projekt wird wiederaufgenommen, um es diversitätsorientiert weiterzuentwickeln.

- Aufbau neuer Netzwerke, Kooperationen, Kollaborationen.
- In neuen Aufführungen werden Maßnahmen umgesetzt, die Diskriminierungen verringern sollen.
- Die größere Verbreitung des Projektes für ein neu zu gewinnendes Publikum, etwa theaterferne Gruppen, indem Einladungen und Vorankündigungen an Organisationen verschickt werden oder über bestimmte Plattformen geteilt werden.
- Im Sinne einer aufbauenden, nachhaltigen Arbeit können Akteur*innen, die bereits in Netzwerken arbeiten, diese durch erneute Zusammenarbeit festigen und weiter ausbauen.

Gefördert werden professionelle künstlerische Produktionen der Freien Darstellenden Künste. Die Zusammenarbeit mit Laien innerhalb eines professionellen Rahmens ist möglich.

Es sind auch digitale Ansätze förderberechtigt.

Was wird nicht gefördert:

Symposien, Konferenzen, Festivals, Konzerte, reine Filmprojekte, reine Literaturprojekte, reine Vermittlungsprojekte der kulturellen Bildung/Workshops, der sozialen und therapeutischen Arbeit, Rahmenveranstaltungen, bzw. begleitende Projekte ohne eigenständigen Aufführungscharakter sowie Projekte im Rahmen von Studien- und Ausbildungsgängen sowie reine Amateurtheaterprojekte.

Förderkriterium: Diversitäts-Guide

Grundvoraussetzung für die Förderung ist die Zusammenarbeit mit einem geeigneten Expert*in / Expert*innen als **Diversitäts-Guide(s)**. Zu den Aufgaben des Diversitäts-Guides gehört es insbesondere kritisch auf diskriminierende Inhalte, Kommunikation und Strukturen zu schauen und diese zu benennen.

Weitere mögliche Tätigkeitsfelder sind:

- Beratung bei künstlerischen Entscheidungen
- Vermittlung, z.B. das Projekt für ein bestimmtes Publikum zugänglich machen
- interne Kommunikation mit dem Team
- externe Kommunikation, zum Beispiel im Rahmen von Netzwerktätigkeiten
- Gewinnung von z. B. Netzwerkpartner*innen und neuem Publikum
- Antragsteller*innen, Künstler*innen, kann ein Guide sprachlich unterstützen und vermitteln (in deutsch und/oder andere Sprachen).

Die Position kann auch mit zwei Personen besetzt sein. Die Aufgabenteilung und die entsprechende Honorierung müssen dabei nicht gleichmäßig verteilt sein.

Förderkriterien der divers besetzten Jury

Maßgeblich für Förderentscheidungen ist in erster Linie die künstlerische Qualität in Kombination mit Inhalten (Thema, Besetzung, Publikum), die eine Verringerung von Diskriminierung beabsichtigen und kulturelle Diversität fördern.

Die Jury berücksichtigt für ihre Empfehlung einer Förderung auch folgende Gesichtspunkte:

- Sichtbarkeit des Projektes durch angemessene Öffentlichkeitsarbeit
- geografische Verteilung der Geförderten innerhalb von NRW
- Möglichkeiten für die beteiligten Künstler*innen, sich in das Projekt einzubringen

Bei Produktionen von Akteur*innen, die zur Mehrheitsgesellschaft gezählt werden können, muss ein klarer und strukturverändernder Ansatz zu erkennen sein. Es reicht nicht, einzelne Positionen einmalig divers zu besetzen. Überzeugen kann beispielsweise eine längerfristig angelegte Zusammenarbeit mit Künstler*innen aus den oben genannten Zielgruppen und eine gerechte Verteilung von Entscheider*innenpositionen.

Transkulturelle Impulse in ländlichen Räumen

Eine diverses Kunstangebot besteht bislang vor allem in den großen Städten. Die Vielfalt in den darstellenden Künsten soll jedoch auch an ländlichen Orten zu sehen sein. Um das zu ändern, ermutigen wir in diesem Förderprogramm besonders Projekte zur Bewerbung, die an einem ländlich gelegenen (Veranstaltungs-)Ort entstehen und dort präsentiert werden. Ländliche Orte definieren sich durch die „**Gebietskulisse Ländlicher Raum NRW**“. Die Beantragung von Projekten, die an urbanen Orten entstehen und gezeigt werden, ist ebenso möglich und nicht grundsätzlich nachrangig. Die Jury wird jedoch ermutigt, explizit auf Anträge zu schauen, die sich auf ländliche Räume beziehen.

Für die Suche nach geeigneten Proben und Veranstaltungsorten empfehlen wir die **Spielstättendatenbank** des NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste sowie eine Recherche unter den Geförderten des Landesprojekts „**Dritte Orte**“.

Die Jurysitzung ist für Mitte Januar 2026 geplant.

Antragsfrist

Das Antragsformular, das Formular Ausgaben- und Finanzierungsplan und mögliche Anlagen müssen in digitaler Form bis Samstag, den **15. November 2025 (23:59 Uhr)** per Mail an transkultur@nrw-ldk.de und mit Originalunterschrift (keine digitale oder gescannte Unterschrift) per Post an das Landesbüro gesendet werden:

NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V.
Transkulturelle Impulse 2026
Deutsche Straße 10
44339 Dortmund

Beratungsangebot

Wir bieten ausführliche Beratungen bei der Antragstellung und während des Projektverlaufs, insbesondere für Künstler*innen die noch nicht so erfahren darin sind, Anträge in Deutschland zu stellen. Dies ist telefonisch, per Mail sowie über Videokonferenz möglich. Alle Beratungen können zudem in englischer Sprache stattfinden sowie nach vorheriger Anmeldung in weiteren Sprachen, etwa türkisch, ukrainisch, arabisch und weitere.

Bitte beachtet auch unseren Leitfaden zur Antragstellung

Kontakt zum Team des NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste:

Inhaltliche Fragen

Kristin Naujokat (Projektleitung)

Telefon: +49157 382 651 62

Dienstags von 11 bis 13 Uhr und donnerstags von 11-13 Uhr

Mail: k.naujokat@nrw-lfdk.de

Formalitäten, Abrechnung, Änderungsmitteilungen

Julia Knies

Telefon: +49 231 474292 09

Dienstags von 13-15 Uhr und mittwochs von 9-12 Uhr

Mail: transkultur@nrw-lfdk.de

Weitere Informationen zum Beratungsangebot finden sich [auf unserer Website](#).